

STAATLICHE WOHNRAUMFÖRDERUNG DURCH DAS BAYERISCHE WOHNUNGSBAUPROGRAMM ZUR FÖRDERUNG VON EIGENWOHNRAUM

Der Freistaat Bayern und die Bayerische Landes-Boden-Kreditanstalt (**BayernLabo**) bieten zinsverbilligte Darlehen sowie Kinderzuschüsse aus dem „**Bayerischen Wohnungsbauprogramm zur Förderung von Eigenwohnraum**“ an.

Wer wird gefördert?

Vor allem junge Familien mit mittlerem Einkommen

Das Förderangebot richtet sich nach dem Jahresbruttoeinkommen und der angemessenen Größe des Objektes



Kinderleicht ins eigene Heim

Eigenen Wohnraum schaffen mit den Förderprogrammen des Freistaates Bayern

Das Förderinstitut der Bayern

 Bayern Labo



Was wird gefördert?

- Bau von Wohnraum (auch Erweiterungen für zusätzlichen Wohnraum, z.B. Anbau)
- Erwerb von neu geschaffenem Wohnraum, z.B. Eigentumswohnung (= Ersterwerb)
- Kauf eines/r bereits gebauten gebrauchten Hauses/Wohnung (= Zweiterwerb)

Wie sieht die Förderung aus?

- Kinderzuschlag: einmaliger Zuschuss von 7.500 € pro Kind
- 10 % Zuschuss bei Zweiterwerb (max. 50.000 €)
- Zinsgünstiges Darlehen
- Förderung von höchstens 30 % der förderfähigen Kosten bei Bau und Ersterwerb, von höchstens 40 % der förderfähigen Kosten bei Zweiterwerb durch das **staatliche Baudarlehen**

Zinsen „staatliches Baudarlehen“

0,5 % in den ersten 15 Jahren, danach Anpassung des Zinssatzes an den Kapitalmarktzins

BAYERN-DARLEHEN - BAYERISCHES ZINSVERBILLIGUNGSPROGRAMM

Neben dem staatlichen Baudarlehen aus dem Wohnungsbauprogramm kann zusätzlich oder alternativ auch das **Bayern-Darlehen - Bayerische Zinsverbilligungsprogramm** in Frage kommen. **Zum Beispiel:**

Zinsen „Bayern-Darlehen - Zinsverbilligungsprogramm“ mit tagesaktuellem Zinssatz, zur Zeit

- **2,55 %** bei Neubau, Ersterwerb und Erweiterung in den ersten 15 Jahren *oder*
- **2,05 %** bei Zweiterwerb in den ersten 15 Jahren *oder*
- **2,90 %** bei Neubau, Ersterwerb und Erweiterung für 30 Jahre (Volltilgungsdarlehen) bei 2,21 % anfänglicher Tilgungsleistung *oder*
- **2,40 %** bei Zweiterwerb mit 30-jähriger Zinsbindung und 2,39 % anfänglichem Tilgungssatz



Ihr Weg in die eigenen vier Wände

Traumen Sie von einem eigenen Haus oder einer eigenen Wohnung? Dann ist der Weg dahin nicht so weit, wie Sie denken. Wir helfen Ihnen, diesen Traum Wirklichkeit werden zu lassen. Wie das geht? Bitte anrufen!

Der Freistaat Bayern und die Bayerische Landesregierung unterstützen vor allem Familien mit Kindern bei der Realisierung ihrer Wohnträume durch vielfältige Darlehens- und Zuschüsse.



Allgemeine Kriterien der Förderfähigkeit

- Kein Überschreiten der gesetzlich festgelegten **Einkommengrenzen** mit dem errechneten Gesamteinkommen (Bruttoeinkommen der Familie abzgl. Werbungskosten, Pauschalen für Steuern, Kranken-/ Pflegeversicherung und Altersvorsorge)
- Vorhandenes **Eigenkapital von mindestens 15 % der Gesamtkosten** beim Antragsteller (z.B. in Geld oder abbezahltem Baugrundstück)
- Fähigkeit der Bauwerber, die sich aus dem Fremdkapital ergebenden monatlichen Belastungen zu tragen
- Wohnflächengröße: z.B. bei Neubau höchstens 145 m² für 2–4 Personen plus max. 15 m² pro weitere Person

Wer berät und wo stelle ich den Förderantrag?

Landratsamt Passau, Wohnraumförderung, Außenstelle Salzweg

WICHTIG: Beantragung der Förderung noch **VOR** Baubeginn bzw. Kaufvertragsabschluss!

Ansprechpartner-Tel.: (0851/ 397 -296 oder -486 oder -400).

Email: wohnraumfoerderung@landkreis-passau.de

Internet: www.landkreis-passau.de

Zu einem Informationsgespräch sollten Sie mitbringen:

allgemeine Objektunterlagen (Pläne, Baubeschreibung, Exposé, Baukosten etc.), Nachweise über Sparguthaben, Personalausweis, Aufstellung der geplanten Finanzierung (Darlehensangebote, Bausparkkontoauszüge etc.), Kopien der letzten zwölf Gehaltsabrechnungen und/oder bei Selbstständigen die beiden letzten Jahresabschlüsse/Einkommensteuerbescheide.

Herausgeber:

Landratsamt Passau
Wohnraumförderung
Passauer Str. 39
94121 Salzweg

Stand: April 2023